

Nr. 717

21.04.2021

27. Jahrgang

Nummer

Seite

37/2021

Kreis Gütersloh

Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) vom 21.04.2021

3899

37/2021 Kreis Gütersloh

Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) vom 21.04.2021

zur Aufhebung meiner Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) vom 22.03.2021 zur Festlegung von Schutzmaßnahmen nach §§ 21 und 27 Geflügelpest-Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Bildung von Restriktionszonen)

1. Hiermit hebe ich meine Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) vom 22.03.2021 zur Festlegung von Schutzmaßnahmen nach §§ 21 und 27 Geflügelpest-Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Bildung von Restriktionszonen) aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel in Beelen im Kreis Warendorf auf.
2. Meine Tierseuchenverordnungen (Allgemeinverordnungen) zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 22.03.2021, 02.04.2021, 10.04.2021 und 14.04.2021 aufgrund mehrerer Ausbrüche der Geflügelpest in Geflügelbeständen in Delbrück im Kreis Paderborn haben dagegen ausdrücklich weiterhin Bestand.
3. Diese Tierseuchenverordnung tritt am Donnerstag, 22.04.2021, um 00:00 Uhr in Kraft.

Begründung:

In einem Geflügelbestand in Beelen im Kreis Warendorf ist am 21.03.2021 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden.

Daraufhin wurden im Kreis Gütersloh mit Allgemeinverordnung vom 22.03.2021 um den Ausbruchsbetrieb Restriktionszonen (Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet) gebildet, damit Schutzmaßnahmen wie z.B. Verbringungsverbote wirksam werden konnten.

Nachdem die erforderlichen Maßnahmen (u.a. klinische Untersuchungen) in den mit meiner Allgemeinverordnung vom 22.03.2021 festgelegten Restriktionszonen durchgeführt worden sind, wird eine Verschleppung des Geflügelgrippe-Virus in diesen Gebieten aufgrund des o.g. Ausbruchs der Geflügelpest nicht befürchtet. Die mit meiner Allgemeinverordnung vom 22.03.2021 angeordneten Schutzmaßnahmen sind daher gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 Geflügelpest-Verordnung aufzuheben.

Im Auftrag

gez.

Dr. Patrick Steinig

Kreisveterinärdirektor

Seite 3899

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164